

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 19 Ausgegeben am 28. März 2012 Nr. 7 S. 30

INHALT

Ladung zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2012 des Zweckverbandes TAWEG	S. 31
Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 07.03.2012	S. 31

LADUNG

zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2012 des Zweckverbandes TAWEG
am Donnerstag, dem 12. April 2012, 13.00 Uhr
in die Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP 7 Information über den Stand der Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) im Kalkulationszeitraum 2009 – 2011

TOP 8 Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO
verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 07.03.2012, 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 01/12

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband TAWEG bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in den Bemessungszeiträumen 2009 bis 2011 und 2012 bis 2014 das Anlagenkapital zu einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,7 % verzinst.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG: 10
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 02/12

Die Verbandsversammlung beschließt, die anlässlich der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2009 bis 2011 ermittelte Überdeckung im folgenden Kalkulationszeitraum und den in der Vorkalkulation der Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2012 bis 2014 festgestellten verminderten Entgeltbedarf durch eine Senkung der Verbrauchsgebühr für Trinkwasser von 2,41 € pro m³ auf 2,30 € pro m³ auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG: 10
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 03/12

Die Verbandsversammlung beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG: 10
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.